

Werkausschuss
am 11.06.2026
TOP öffentlich

Abfallwirtschaftsbetrieb

Aktenzeichen: AWB-8700-7/8

19.05.2026

Neubau großer Wertstoffhof Eichenau, Holzkirchner Straße 2; Vorstellung des Vorentwurfs und der Kostenschätzung; Beschlussvorlage für Werkausschuss zur Zustimmung zur weiteren Entwurfs- und Eingabeplanung sowie zur Ausschreibung der Bauleistungen

Anlage(n):

Dokumentation
Kostenschätzung
Neubau gr. WSH Eichenau; bisheriger Bestand gr. WSH Eichenau
Vorentwurf

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkausschuss nimmt den vom beauftragten Architekturbüro Winzinger GmbH vorgelegten Vorentwurf für den Neubau des Wertstoffhofes (einschließlich Sozialgebäude und Containerstellflächen) sowie die zugehörige Kostenschätzung zur Kenntnis und stimmt diesem zu.
2. Die Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) wird beauftragt, auf Basis des Vorentwurfs die Entwurfs- und Eingabeplanung (Genehmigungsplanung) erstellen zu lassen und die entsprechenden Genehmigungsverfahren einzuleiten.
3. Der Werkausschuss stimmt der Ausschreibung der erforderlichen Bauleistungen auf Basis der weiteren Planungsstufen zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Vergabeverfahren vorzubereiten und durchzuführen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Am 11.09.2025 beschloss der Werkausschuss die Beauftragung des Architekturbüros Winzinger GmbH mit der Planung für den Neubau eines großen Wertstoffhofes. Ziel der Maßnahme ist der Ersatz des nicht mehr zeitgemäßen Bestands durch einen modernen Funktionsbau inklusive Sozialgebäude sowie optimierte Flächen für Absetz- und Abrollcontainer. Der große Wertstoffhof Eichenau entspricht nicht mehr den Anforderungen einer bürger- und mitarbeiterfreundlichen Einrichtung. Die sich auf dem Wertstoffhof befindliche Halle (ehemaliger Bauhof Eichenau) ist sanierungsbedürftig.

Zudem ist auf dem gesamten Gelände zu wenig Platz, um den Ansprüchen der Bevölkerung bei der Abgabe der Wertstoffsammlung gerecht zu werden. Die bisherige Halle ist mittig auf dem Gelände platziert und verhindert dadurch die Aufstellung der Container in zentralen Bereichen. Die beengten Verkehrswege führen im laufenden Betrieb immer wieder zu Problemen.

Das Architekturbüro Winzinger GmbH hat in enger Abstimmung mit dem AWB einen Vorentwurf erarbeitet. Dieser sieht den Abriss des Bestandsgebäudes vor, um Platz für die neue Infrastruktur zu schaffen. Seitens der Verwaltung des AWB wurde dem Vorentwurf bereits fachlich zugestimmt, da er die betrieblichen Anforderungen optimal abbildet.

Um die rechtssichere Entsorgung und den Abriss des Bestandsgebäudes vorzubereiten, fand am

14.04.2026 eine umfassende Beprobung statt. Die Ergebnisse des Schadstoffgutachtens fließen in die weitere Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Abbrucharbeiten ein.

Weiteres Vorgehen

Die aktuelle Kostenschätzung des Architekturbüros Winzinger GmbH liegt vor und beträgt 1.745.431,73 € netto. Nach Zustimmung zum Vorentwurf wird als nächster Schritt die Eingabeplanung erstellt, um die Baugenehmigung zu erwirken.

Um einen zeitnahen Baubeginn nach Erteilung der Baugenehmigung zu gewährleisten, sollen die Ausschreibungsverfahren für die Bauleistungen bereits parallel zur bzw. unmittelbar nach der Genehmigungsplanung vorbereitet und durchgeführt werden. Durch die frühzeitige Zustimmung zur Ausschreibung können Verzögerungen im Projektablauf vermieden und die bauliche Umsetzung im geplanten Zeitrahmen sichergestellt werden. Gewerke über 100.000 € werden dem Werkausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zuständigkeit des Werkausschusses:

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb entscheidet der Werkausschuss als beschließender Ausschuss über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes soweit nicht der Kreistag (§ 4), der Landrat (§ 6) oder die Werkleitung (§ 7) zuständig ist, insbesondere über:

sonstige Angelegenheiten oder Rechtsgeschäfte mit einem einmaligen oder jährlichen Volumen von 100.000,- € bis zu 5.000.000,- €.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

Werkausschuss vom 13.10.2025

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenschätzung des Neubaus beträgt 1.745.431,73 € netto. Die Haushaltsmittel wurden im Wirtschaftsplan berücksichtigt und stehen zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: positiv* negativ* keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag